Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:
QC-WLK-CQ-07 Part B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Wärmeleitkleber, 2K-Wärmeleit-Compound

Verwendungen, von denen abgeraten wird
-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Hersteller:
Arctic Silver Inc.
9826 West Legacy Ave.
Visalia, CA 93291 USA
001-559-740-0912

Lieferant:
Quick-Ohm Küpper & Co. GmbH
Cronenfelder Str. 75
D - 42349 Wuppertal
0202/40430
kontakt@quick-ohm.de
www.quick-ohm.de

1.4 Notrufnummer

030/30686700, 24h, Giftnotruf der Charité Berlin

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht schwere Augenreizung	H319
Kann die Atemwege reizen	H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P263	Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

N/A

3.2 Gemische

Gemisch der u.a. Stoffe und ungiftiger Zusätze

Stoffname	CAS-Nr.	INDEX Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]	SCL und/oder M-Faktor
Bornitrid	10043-11-5		233-136-6	2-10%		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Informationen

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten, eine medizinische Überwachung für 48 Stunden nach dem Zwischenfall wird empfohlen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Kann zu Kopfschmerz, Übelkeit und Schwindel führen. Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut gründlich mit Seife waschen. Bei anhaltender Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Geöffnetes Auge mind. 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Erzeugt Irritationen und kann irreversible Schäden erzeugen. Umgehend ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Umgehend ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Ungeeignet:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen, Entsorgung des aufgenommenen Materials gemäß den Vorgaben des Herstellers, für ausreichende Belüftung sorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Arbeitsplatz gut belüften. Schutzbrille und Gummi- oder andere beständige Handschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Nach Gebrauch wieder verschießen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter dicht geschlossen halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht erforderlich

Lagerklasse: keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Materialien.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht erforderlich

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung chemischer Stoffe sollte befolgt werden

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz

Handschuhe

Gummi oder andere chemische beständige Handschuhe erforderlich

Anderer Hautschutz
Nicht erforderlich

Atemschutz
Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz
Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	viskos
- Farbe :	Silber
Geruch:	Thiolalkohol und Schwefel
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
pH-Wert :	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	>999 °C
Flammpunkt :	>204 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	<0,15mmHg @ 20°C
Dampfdichte :	Schwerer als Luft
relative Dichte :	2,28 g/cm³
Löslichkeit(en) :	nicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Produkt ist nicht selbstentzündend
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität :	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität
Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität
keine
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
keine Reizwirkung
schwere Augenschädigung/-reizung
keine Reizwirkung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften
Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Informationen verfügbar

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
Zusätzliche Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
Sollte nicht in das Abwasser gelangen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
entfällt.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
entfällt

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein
Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

kein Gefahrengut noch obigen Verordnungen

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht gelistet

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Nicht anwendbar

Weitere relevante Vorschriften

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber den letzten Versionen

07/25	Ergänzung der Endokrinologischen Eigenschaften
05/25	Anpassung an die aktuelle EG Verordnung
05/20	Aufteilung von einem gemeinsamen Dokument 190508_MSDS_QC-WLK-CQ-07 in 190508_MSDS_QC-WLK-CQ-07-A und 190508_MSDS_QC-WLK-CQ-07-B für Teil A und B des 2K-Klebers

Abkürzungen

AND	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS (Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
LP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SUVA	Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Weitere Informationen

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.